

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebkübler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Süßwaren- u. Keksinustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsstelle Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreigespartene Zeitungsseite 50 Pig., für die Zehntelstellen 30 Pig.

Die Sonntagsarbeit in Bäckereien und Konditoreien während des Krieges.

Wenn wir in der gleichen Abhandlung als Ergebnis der Erhebung vom April 1916 in unserm Jahrbuche (Seite 134 u. f.) nachweisen konnten, daß der Gedanke der vollständigen Sonntagsruhe auch im Bäcker- und Konditorgewerbe durch den Krieg einen wesentlichen Anstoß nach vorwärts bekommen hat und daß damals 31 p.ßt. aller von der Erhebung erfaßten Bäckereien und Konditoreien auf jede Sonntagsarbeit verzichteten, daß dagegen 29 p.ßt. aller in den von der Erhebung erfaßten Betrieben beschäftigten Personen von jeder Sonntagsarbeit befreit waren, so können wir heute konstatieren, daß dieses Gesamtbild im Jahre 1917 noch wesentlich günstiger geworden ist.

Allerdings hatte weder das Reichsamts des Innern ebensoviel aber auch eine größere Zahl der städtischen Behörden, an welche wir Mitte Dezember 1916 die Eingabe richteten, in Anbetracht der herrschenden Kohlennot und zur Herbeiführung von Einsparung an Heizungsmaterial in den Bäckereien die Sonntagsarbeit ganz zu verbieten, auf diese unsreie berechtigte Forderung Entgegenkommen gezeigt, sondern es blieb zunächst alles beim alten, mitbeeinflußt durch die Innungsführer in den verschiedenen Städten, die auch damals noch durchweg den Behörden klarzumachen versuchten, daß das Bäcker- und Konditorgewerbe ohne Sonntagsarbeit gar nicht existieren könnte!

Zu Beginn des Jahres 1917 zeigte aber die Ausmählung des Brotpfades zu 94 p.ßt. ein, und nunmehr war es geradezu unmöglich, noch kleines Weißgebäck in den Bäckereien herzustellen. In den meisten Städten des Landes wurde diese Herstellung auch durch Verordnung verboten, wie ja den Bäckereien die Herstellung von Stullenware schon beobachtet früher verboten worden war. Aber auch in den Städten, wo ein Verbot der Herstellung von kleinem Weißgebäck nicht erfolgte, ging diese Produktion ganz wesentlich zurück, weil sich unter der Bevölkerung immer weniger Liebhaber für derartig schwarzes „Weißgebäck“ finden konnten. So war es bis zur Zeit unserer im Juni-Juli stattfindenden Erhebung soweit gekommen, daß mit Ausnahme von einigen Städten in Bayern und einigen kleinen Landstädtchen in andern Gegenden des Landes Kleingebäck überhaupt nicht mehr erzeugt wurde, und nun jähren auch die Arbeitgeber ein, daß es rationell, geradezu Verschwendung an Heizmaterial und Arbeitskraft war, das Sonntags noch bilden zu lassen. Wiesbaden (von größeren Städten Hannover und Linden) haben die Bäckerinnungen beschlossen, das Sonntagsbäckereien ganz einzustellen, während der Regierungspräsident von Düsseldorf erklärte, daß in diesem Bezirk Sonntagsarbeit nur gestattet sei zur Herstellung von Weißgebäck; da aber im Regierungsbezirk mit noch großem Brotpfaden hergestellt würde, sei selbstverständlich keine Sonntagsarbeit in den Bäckereien mehr erlaubt. — So sind es nun drei Regierungsbezirke in Preußen, wo in den Bäckereien jede Sonntagsarbeit verboten ist, nämlich Düsseldorf, Frankfurt a. d. O. und Wiesbaden.

Wie sich in diesen drei Regierungsbezirken und außerdem in den vielen andern Städten die Bäckermeister und noch schneller ihre Familienangehörigen, selbstverständlich aber auch die Arbeiter und Arbeiterinnen und Lehrlinge der Bäckereien, recht schnell an die Wohlthaten vollständiger Sonntagsruhe gewöhnen, ebenso schnell fand sich das Publikum mit dieser Maßregel ab.

In der Folgezeit haben in vielen Versammlungen der Bäckermeister und Gesellen die ersteren und die Innungsführer an ihrer Spitze ebenfalls erklärt, daß sie jetzt, nachdem sie während des Krieges erst die Wohlthaten vollständiger Sonntagsruhe gemessen konnten und nun auch noch die Sonntagsruhe befohlen haben, mit der Organisation der Ar-

betterung des Berufes gemeinsam dafür eintreten werden, daß auf keinen Fall die Nacharbeit in unserem Berufe wiederkehren darf, daß aber ebenso auch die Sonntagsarbeit dauernd von unserem Berufe ferngehalten werden soll.

So hat sich dieser bedeutsame soziale Fortschritt, durch die Note in den Ernährungsfragen während des Krieges erzwungen, recht schnell massenhaft Freunde auch im Lager der Arbeitgeber errungen. Nur sind es auch hier wieder in verschiedenen Städten einige Inhaber von Großbetrieben, die des Glaubens sind, auf die Sonntagsarbeit nicht verzichten zu können, während ja in vielen andern Städten gerade die Großbetriebe im Berufe schon immer auf jede Sonntagsarbeit, auch schon zu Friedenszeiten, verzichtet haben.

Die Erhebung sollte im Monat Juni vorgenommen werden; wegen leicht erfärlicher Schwierigkeiten und wegen Mangels an taftfähigen Mitarbeitern bei der Erhebung dehnte sie sich über den ganzen Monat Juli mit aus. — Dabei muß anerkannt werden, daß es in jetziger schwieriger Zeit eine Leistung ersten Ranges ist, wenn sich aus dem kleinen Häuslein unserer noch in der Heimat befindlichen Mitglieder, die bei mangelfester Ernährung oft geradezu Untermenschliches in der Sonntagsarbeit leisten müssen, immer noch genügend freiwillige Kollegen und Kolleginnen finden, welche eine solche umfangreiche Arbeit verrichten. Auch muß lobend anerkannt werden, daß ganz im Gegensatz zu früheren Zeiten, jetzt in vielen Städten nicht nur die Bäckermeister und besonders deren Frauen unsern Vertrauensleuten bereitwillig Auskunft geben über die Verhältnisse ihres Betriebes, sondern daß auch die Innungsführer in sehr vielen Städten sich gern bereit zeigten, ihre Feststellungen uns zur Verfügung zu stellen. Man sieht hieraus, daß die schwere Not unseres Gewerbes infolge des Krieges die Bäckermeister und Arbeiter und auch deren Organisationen zu gemeinsamem Handeln zusammengeführt hat, um durch gemeinsamen Kampf die Interessen des schwer geprüften Gewerbes nach Möglichkeit zu wahren, erfahrbare Wirkungen der gegenwärtigen Verständigung gebracht hat. Es ist der Wunsch vieler alter Bäckermeister und Innungsführer darübergehend laut geworden, daß es in dieser Beziehung auch noch dem Kriege so bleiben möge, und wir können uns selbstverständlich diesem Wunsche nur anschließen und der Hoffnung Zusdruck geben, daß man auch auf Seiten unserer Arbeitgeber in Zukunft in der Frage der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in verständiger Weise verfahren soll, friedlich-schiedlich zur Einigung und Verständigung zu kommen. Wenn das erreicht wird, so würde das zum größten Nutzen aller Berufsangehörigen werden.

Durch die Erhebung vom Juni-Juli dieses Jahres wurde folgendes festgestellt:

Sonntags wurde gearbeitet	S. Städte	In diesen Betrieben sind beschäftigt:				
		Bäcker	Konditoren	Hilfsarbeiter	Arbeiterinnen	Schaffner
Bis zu 3 Stunden	946	331	20	41	9	890
" " 4 "	1668	853	43	126	36	1573
" " 5 "	3158	2207	108	169	90	4265
" " 6 "	626	543	50	78	114	673
" " 7 "	12	11	1	1	—	10
" " 8 "	6	71	—	—	41	3
Insgesamt Sonntagsarbeit...	6416	4016	222	415	290	7414
Sonntags wurde nicht gearbeitet	11119	7083	206	996	548	8907

Wieder Erhebung erfaßt..... 17535 11049 428 1411 836 16321

Von der Erhebung wurden also 17.535 Betriebe erfaßt, in denen zusammen 30.047 Arbeitskräfte beschäftigt waren.

Davon mußten Sonntags noch arbeiten in 6416 oder 26,6 p.ßt. aller Betriebe (im Jahre 1916 hatten noch 69 p.ßt. aller erfaßten Betriebe Sonntagsarbeit) 12.357 oder 41,1 p.ßt. aller in den erfaßten Betrieben Beschäftigten (1916 arbeiteten Sonntags noch 71 p.ßt. aller Beschäftigten).

Volle Sonntagsruhe hatten also in 11.119 oder 63,4 p.ßt. aller erfaßten Betriebe 17.690 oder 58,9 p.ßt. aller Beschäftigten.

Aus Platzmangel können wir hier das ganze Tabellenmaterial nicht veröffentlichen, sondern das wird im Jahrbuche geschehen.

Rechnen wir nun in den einzelnen Städten die Zahl der Beschäftigten, die wohl noch Sonntagsarbeit, dafür aber wöchentlich einen Erholungstag haben, so ergibt sich, daß 26,2 p.ßt. aller Betriebe noch die siebenstündige Arbeitwoche haben und 29,4 p.ßt. aller Beschäftigten in diesen Betrieben arbeiten. Allerdings muß dabei je betont werden, daß die Sonntagsarbeit durchschnittlich noch nicht ganz 5 Stunden dauert, und daß in vielen Betrieben mit Sonntagsarbeit nach den Erhebungen die Beschäftigten an je einem Wochenende nur eine halbe bis dreiviertel Stunde arbeiten.

Es haben demnach die siebenstündige Arbeitwoche in 78,8 p.ßt. aller von der Erhebung erfaßten Betrieben 70,6 p.ßt. aller erfaßten Gesellen, Hilfsarbeiter, Arbeiterinnen und Lehrlinge.

Bedeutet das schon eine während des Krieges durch die Verhältnisse — immer in Verbindung mit dem erfolgreichen Streben der Kollegen, die Sonntagsarbeit zu beenden — erlangte bedeutsame Verbesserung der höchsten Arbeitszeit, so wird durchweg auch von den Vertrauensleuten berichtet, daß die tägliche Arbeitszeit durchschnittlich neun Stunden nicht überschreigt, ja vielfach in den Kleinbetrieben nur sieben bis acht Stunden täglich beträgt!

Hier hat also der Krieg für unsere Kollegenchaft nach jeder Richtung wohlend auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen gewirkt, und abgesehen von den Zeiten der großen Personalknappheit im letzten Winter und Frühjahr, wo die Kollegenchaft in zahlreichen Überstunden arbeiten mußte, um Platz genug für die Bevölkerung zu schaffen, ist die Arbeitszeit auf ein erträgliches Maß verkürzt worden!

Wie das obige Ergebnis der Erhebung schon zeigt, hat sich die Zahl der Städte und Orte ganz bedeutend vermehrt, wo wohl nach wie vor Sonntagsarbeit gesetzlich erlaubt ist, aber wo die Innungen durch Beschluss es ihren Mitgliedern verheimlicht haben, zu veruchen, ohne Sonntagsarbeit auszukommen und sich in der Praxis bald gezeigt hat, daß das in allen Betrieben sehr gut geht. — Noch zahlreicher sind die Städte und Orte, wo lediglich durch freien Entschluß der Bäckermeister — vielleicht auch veranlaßt durch unsere dort arbeitenden Mitglieder — die Sonntagsarbeit beendet wurde.

Wir wissen bestimmt, daß jetzt unserer Erhebung schon wieder eine weitere Anzahl von Betrieben die Sonntagsarbeit eingestellt hat, und sind überzeugt, daß es nur verständiger Anregung unserer Kollegen bei den Arbeitgebern in den Städten, wo man sich zu diesem Fortschritt noch nicht entschlossen hat, bedürfen wird, um auch dort eine Einigung in dieser Frage dahingehend zu erzielen, daß jede Sonntagsarbeit in den Bäckereien und Konditoreien aufhört!

Wie doch hören wir in den Versammlungen von Betriebsräten der Bäckermeister genau dasselbe, was schon immer der Standpunkt der Gesellen war, daß man trotz aller andern durch den Krieg bedingten Schwierigkeiten erst mit wahrer Zu-

und Liebe sein erlerntes Gewerbe ausüben kann, nachdem die Nacharbeit und auch die Sonntagarbeit befeistigt sind! Dem kann nur jeder verständige Mensch bejummen! Gagie doch schon August Bebel: „Ein Gewerbe, das sich nur dann erhalten kann, wenn es ständig durch Nacht- und Sonntagarbeit die Gesundheit und das Wohlergehen der Berufskanglehörigen untergräbt, hat keine Eignungsberechtigung“. Er hat recht behalten! Die Krise zeigt, daß selbst unter den größten Schwierigkeiten im Gefolge des verheerenden Weltkrieges unser Gewerbe ohne Nach- und Sonntagarbeit sehr gut erfüllt, daß es für die Arbeitgeber noch lohnend ist, und daß es von den Berufskanglehörigen, die früher unter den alt eingemurzten Nebelständen leiden mußten, nicht mehr veracht und betrünnicht wird!

Für ein freies Koalitionsrecht und sozialpolitischen Fortschritt!

Deutschland ist auf dem Wege zur Demokratie und zur Freiheit. Das wird uns wiederholt versichert. Und falls wir davon nicht glauben, dann wäre das gleich einem Verzweifeln an allgemeinen Fortschritt und an Deutschlands Zukunft. Also auch wir glauben daran. Keineswegs aber verbergen wir uns, daß die ersehnte Demokratie im Handwerkerchen erreicht wird. Zeit und entlasten muß allen Widerständen der Illusion entgegengesetzte werden, wenn Freiheit und Demokratie auch in deutschen Landen eine Heimat finden sollen.

Das Reichstagsgesetz vom wird nächstens zu diesen
bedeutenden politischen Fragen Stellung nehmen. Sie an
dieser Stelle ausführlich zu erörtern, wagt weniger in den
Gesetzen unseres Staates. Mit um so grössem Nachdruck
aber wollen wir schon heute hoffen, dass der Reichstag dann
nicht verfehlten werde, auf zu jenen innerpolitisch-wirt-
schaftlichen und sozialen Fragen ganz entschieden Stellung
zu nehmen, deren befriedigende Lösung uns besonders als
Gewerkschaften dringend nötig erscheint. Und dabei
sind wir in einer Linie mit die Verfehlung des § 153 der
Generalverordnung und der Verfehlung des Erneuerungs-
und Sicherungs-Vorprojektes auf die Gewerkschaften

Politisch einflussreiche Blätter, die Conservatoren und die
Liberalen preisen und beide allen Vorteil will, wenn sie
derartige Erfolge erzielen wird. Die
geachteten Gelehrten haben ihre Schriften geschrieben, die
doch ja Gegenstand des Streitpunkts auch auf diesem wichtigen
Gebiet sind, auf die "Aber" der Demokratie" und erklären
im Vertheidigung ihrer revolutionären Gesinnung, dass diese Führer
in gewisser Weise doch vergleichbar seien noch recht
ausdrücklich leichthat, um zu zeigen, dass Gott angese-
hnet, so wie es vorfindet. Und da muss zum Zeittreifen
weiter liberalerischen Parteien gezeigt werden, dass
ihre legitime Geltung gar nicht von England viele
überaus starke Konsequenzen erhalten hat. Und dabei
kommen wir endlich wieder zu den Fakten Herrn Marx in die
Betrachtung eines jeden legitimen Rechtskritik. Das
wäre eine ungemein schwierige Sache. Welches Land hat
dieses wichtige Werk denn überhaupt geschafft und schon längst
veröffentlicht? England!

„Es falle uns nicht ein, daß Großbritannien ein anderes Land auf soßen Beauftragende freizusetzen zu wollen. Wir wissen genau, daß England mehr Interesse als Deutschland bei unseren großtechnologischen Produktionsstätten erzielen würde. Das trifft nicht. Sobald kommt es dann vor, daß Deutschland, was Sache des demokratischen Wahlrechts der See, ja Nordsee ist im Zustande als ein Polizeistaat, die demokratisches Recht verjüngt zu führen.“

Die konservativen - sozialistische Regierungsparteien verhinderten die einzige jahres Bewilligung und jedem geplanten Krieger der ein konkret rücksichtiges Gewissensbisse haben will, die Wiedereinführung des Strafes, die Unterordnunglichkeit der Mütter gegenüber der Säugerbetreuung, die Verurteilung des Heiratsvertrags in entzückenden Fragen, all das liegt im kleinen Rumford bei weitem nicht allein die Schuld. In erheblichem Maße die innere Politik, die in Friedenszeiten in den Jahren vor dem Weltkrieg ganz auf einer Art, der Feindseligkeit Kolonial- und Unterwerfungspolitik, die konservativen Bevölkerung, die viele und unzählige ein Werk waren, die Grundlage jedes sozialen Fortschritts, das Verhältnis der Männer, mein und aller Generationen, in Grundsätzen zu ändern, keine rücksichtlose Verwertung in Form von Erosion und Zersetzung, kurz, eine sozialistische Wiederaufbau des Staates, das Vertrags-, Parteienrecht und Streitrecht, illiberalismus zu einer

Ob es möglic ist, davon zu erinnern, in welcher Weise durch
Anwendung und Erklärung des § 152 der Gewerbeordnung
auf die noch bestehenden Gewerke nicht mehr Arbeit
die Geschäftsführer zu bringen? Das kann nicht jahrelang
dauern, denn Schonheitheit der Gewerke durch eine gewis-
se Anwendung der vorstehenden Erklärung des Großen-Urteil- und
Gesetzesberichtigungsvertrages auf jede Weise wäre gell zu
haben. Sie könnten in konkreten Fällen verhindern, durch
Anwendung der Schonheitheit zu befriedigen durch
Anwendung und Erklärung, durch den bestätigten
Gesetzesberichtigungsvertrag, durch die noch in aller
ersten Arten Gebotene befreitende Befreiungsverträge.
Für den Fall der Gewerbeordnung auf dem besten Wege,
die Gewerke und Gewerke des Gewerke ganzlich zu
berufen? Sagen nicht die freien Gewerbsgenossen durch
den Gesetz zu Münster heraus, daß zum großen Ein-

In welchen gerichteten Läden wir dann die übrigen
Güter, in allen diesen Läden sind die
Preise und nicht auf Reiter gerechnet, so müssen wir für
einer Person mit Kindereinkommen und jungen
Leuten ein großes Einkommen. Jederwohl aber in dem entge-
gengesetzten Falle wie vor dem Kriege die Inflationsrichtung in

Auf den anderen Seiten des jüngsten Postkarten-
Gesichts steht Wiederkunft der Münzzeichen der Provin-

führung der Deutschen Arbeiterschutzgesetzgebung verlangt. Es war ein vergleichliches Mühen. Starke Wirtschaftsmächte neigten sich dem Verlangen der Kollaboration entgegen und verhinderten den sozialpolitischen Fortschritt. In allen Tönen rauschte es im tüchtigstlichen und unternehmerischen Wettbewerbe vom Ruhm der deutschen Industrie, wenn dieses gute Werk fertiggestellt werde. Und wie summertisch steht es mit dem Schutz der Heimarbeiter! Hat man nicht gerade im Gegensatz zu England in deutschen Ländern die grundlegenden wirtschaftlichen Schutz der Heimarbeiter, die Festsetzung von Minimalsöhnen hinzugetrieben? Hat man nicht — alles in allem! — jede selbständige Regierung der Arbeiter zu unterdrücken gesucht, jede Verbundung und jeden Streit unzulässig eingeschoben, als unzulässig jede Handlung betrachtet und unsere Gewerkschaften bei jeder Gelegenheit mit Zurücksetzung und Misstrauen behandelt?

„O ja, heute nicht ein anderer Wind. Seit dem Ausbruch des Weltkrieges behandelt man die Gewerkschaften einwandfrei. Mancher Gewerkschaftsgründer hat sein Damozäus gefunden. Über wir waren Toten, wenn wir das frühere Unrecht vergegessen würden. Die Spuren sind reden. Nach Jahrzehnten unvermindert der alte Gewerkschaftshass in den Köpfen vieler Unternehmerseelen. Das beweist uns zur Genüge deren Presse. Und deshalb wollen wir durch die Gesetzgebung das Alte und Unwürdige für immer begraben. Hier muss der Reichstag mit aller Kraft und Stärke betonen, dass das Vergangene auf ewig zu verdrängen ist. Doch durch die Gesetzgebung ein völlig freies, voller Jurisdiktion und Polizeileitungen vollständiges Abschaffungsrecht der deutschen Arbeiterschaft gegeben wird. Das mit dem § 153 der Gewerbeordnung! Er ist ein Ausnahmegesetz, ja unmenschlich! Vor mir der rigorosen Auslegung des Erfüllungs- und des Graben-Inspektionstrahmen dieses Berufs- und Verfassungsschutzes.“

Das zuhören neben den fröhlichen politischen Forderungen im Weißbierg die Punkte sein, auf die sich die ganze Energie der Vollzarterer Freiheitserreiter und mit vollem Gedächtnis erinnerten, um auf der ganzen Linie dem Feindheit in Deutschland die Gasse zu legen. Zum Abschluß waren die Ideen der Einsetzung der Rechtssicherungsbürg, Unfallschutz, Gewundschäftsrecht, Gewinnerlöschung, Anerkennung der Gewerkschaften als unentbehrliche Glieder im Wirtschaftsleben, Arbeiterschutze, Einigungs- und Schlichtungsinstanzen bis zum Reichseinigungsgremium, Hochzeitseitierung der Kriegsverträge und Streitkammer!

Verwahr, ein großes feststellbares Gebiet harri noch
der bedeutenden Veränderung. Wir müssen doch dieses weite
Gebiet nicht sofort in jeder Richtung bestimmen kann. Über
durch einen Nachdruck muss die Verantwortlichen darauf bestehen,
wodurch zunächst das 2. § 514 i. V. geschafft, den durch den Reichs-
tag für Wohnzwecke wird für ein aufwändiges freies Ver-
brauch- und Verzehrungsrecht, daß der Paragraph 153 der
Schulverordnung folgt, daß die Auswendung der Großen-In-
nung- und Erziehungsvereinsschulen auf den Eigentümern
im Gebiet bestimmt wird.

So ist in der Freiheit vom Gotts Gewalt, das schuldige
des Menschen gegen den Schöpfungsmann. Ehre, Zivilisation und
Moralverantwortlichkeit sind Eigenarten, die sich nicht mit
den Schöpfungscremen gegenüberstehen dürfen. Sie sollen als unan-
tastbares und selbstverständliches Geleitatum des ganzen
Völkerpaltes und in besonderen Formen für jede Stütze
des Weltstaates dienen. Sie müssen Willkommung und Frieden und
Frieden in allen Zustandsfällen des wirtschaftlichen Lebens, also
auch bei Schuhverhandlungen und Kastenkämpfen, ihren jütlischen
Recht befreien. Das militärische Streitkraut wird durch-
zugehen, sie gesetzlich und moralisch überzuholen und im
Frühen Durch die Gerechtsame die militärischen Schwachheiten
in jeder Weise zu führen und durch das Recht des Rechten lebenswert
zu machen. Ist Aufgabe jedes auf Freiheit, Fortschritt und

Weg Deutschiens in dieser Richtung nicht versagen. Mögen hier allein seine Kulturerzieher in dieser Beziehung ihre Pflicht erfüllen. Nur in einem wahrhaft freien Lande kann sich auch die Arbeiterschaft frei und wohl fühlen. Das Ziel unserer Gesetzesgebung muss sein, solche Zustände zu schaffen, dass jeder Deutsche sich mit Stolz und Freude auf das deutsche Landem fühle.

Die Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft während des Krieges.

Statistiques.

Im Jahre 1915 unterstünden der vorgetragenen Berufsunfälle 34 842 Betriebe. Die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeiter und beruhungspflichtigen Betriebsbeamten belief sich auf 251 866. Die Summe der durchschnittlich verdienten Löhne und Gehälter, die für die Entgeltberechnung in Anrechnung kam, betrug 1 216 847 373. Der Genossenschaftsbuchstab besteht aus 55 Personen, Betreter der Betriebserien kommen ebenfalls in Betracht. Das Bureaupersonal besteht aus 55 Personen. Als technische Aufsichtsbeamte sind vier angestellt. Die Zahl der verletzten Personen, für die im Jahre 1915 um etliche Entschädigungen gezahlt wurden, stellte sich auf 559. Von den Unfällen verloren 47 tödlich, insgesamt 113 eine teilweise und 666 eine vorübergehende Erfassbarkeit zur Folge.

Zum Jahre 1916 erhöhte sich die Zahl der versicherten Betriebe von 34 842 im Vorjahr auf 35 864, während die Zahl der berücksichtigten Perioden von 243 731 auf 261 105, die zur Versicherungsermittlung herangezogen wurden, um 7,1% stieg.

lio um 626 zurückging. Das Ergebnis der verdienten Höhe im Jahre 1916 liegt noch nicht vor, die Zahlen von 1915 befinden sich den „Amtlichen Nachrichten des Reichsverkehrsministeriums“ von 1917, Seite 1, entnommen. Die Zahl der gemeldeten Unfälle betrug 1915 insgesamt 6782, gegen 5994 im Jahre 1916. Von den gemeldeten Unfällen kamen 1916 erstmals zur Erfassung 793. Dabon waren 46 tödlich, während zwei tödliche, 119 lebensgefährlich und 26 vorübergehende Gewebebeschädigungen zur Folge hatten. Nach einer vom Bericht des Reichsgerichts aufgestellten angelegten Aufschlüsselung der entsprechenden Unfälle lagen im Jahre 1916 freigeblieben 23 durch medizinische Einrichtungen verurteilte. Davon stiegen 14 auf Unfälle an Eisenbahnen, 15 auf Fuss-

mäschinen, 30 an Teigwalzmäschinen, 20 an verschiedenen andern Arbeitsmäschinen, 4 an Zahngetrieben und 17 an Aufzügen und Führstühlen.

Die Zahl der erteilten Unfallbescheide betrug 1915 insgesamt 3564 gegen 3327 im Jahre 1916. Die eingereichten Berufungen und Refurse waren in den beiden Jahren ziemlich gleich. Es betrugen 1915 die Berufungen 292, die Refurse 76, im Jahre 1916 die Berufungen 289, die Refurse 70. Die Summe der gezahlten Entschädigungen stellte sich 1915 auf M 938 423,79, 1916 auf M 995 489,51. Abfindungen an In- und Ausländer wurden 1915 insgesamt M 1490,55, 1916 dagegen M 12 516,81 gezahlt. Die Kosten der Unfalluntersuchungen stiegen von M 88 328,90 im Jahre 1915 auf M 46 473,21 im Jahre 1916; die Kosten der Betriebsüberprüfung fielen dagegen von M 40 994,75 im 1915 auf M 20 219,62 im vergangenen Jahre. Dies erklärt sich wohl daraus, daß von den technischen Aufsichtsbeamten drei im Felde stehen und der technische Aufsichtsdienst nur von Herrn Oberingenieur Ulrich ausgeübt werden kann.

Unter nochmaligem Hinweis auf die Artikel in den Nummern 24, 25 und 27 unseres Verbandsorgans, die sich mit den Berichten der Berufsgenossenschaft, des Aussichtsbeamten, der Genossenschaftsversammlung und der Sitzung mit den Arbeitervertretern befassten, schließen wir auch diese Notiz mit dem Wunsche, daß namenlich der Unfallverhütung immer mehr Beachtung gegeben werden möge; ebenso, daß die Gewerbeinspektionen ihre während des Krieges auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes eingetretene Tätigkeit bald wieder aufnehmen möchten. Mit Rücksicht der technische Aussichtsbeamte der Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft auf dem Standpunkt, daß gerade die Kriegsverhältnisse und damit zusammenhängend die Beschädigung Kriegsbeschädigter, insbesondere die überaus große Verwendung jugendlicher und ungelernter Arbeitskräfte den Staat und die Berufsgenossenschaften veranlassen müssen, der Unfallverhütung die allergrößte Aufmerksamkeit einzubringen.

Die Frage der Mietsteigerungen.

DWA: Seit einiger Zeit sind die Hausbesitzerorganisationen bemüht, unter Andrehung der Wohnungsfürdigung eine planmäßige Erhöhung der Mieten durchzusetzen. Nach den Mitteilungen der Tagesspreche sind in sehr zahlreichen Gemeinden Groß-Berlins auf Beratung der Hausbesitzervereine und Verbände in großem Umfange Mietsteigerungen erfolgt, von denen viele über die empfohlenen Steigerungssätze von 10 bis 25 p.ßt. noch hinausgehen. Trotz der Verlängerung der Umlaufsfristen befürchtet man, daß am 1. Oktober in manchen Stadtgegenden Groß-Berlins viele Familien keine Wohnung finden werden. Auch mit der wachsenden Abneigung der Hausbesitzer, an Kriegerfamilien zu vermieten, muß gerechnet werden. Ähnliche Zustände werden auch im östlichen Süden erwarten, nachdem sich auch dort die Hausbesitzervertretungen zu ähnlichem Vor-gegen entschlossen haben. So hat zum Beispiel nach Presemittellungen der Verband der Haus- und Grundbesitzervereine für das rheinisch-westfälische Kohlenrevier zu Gelsenkirchen bereits Ende Mai seinen Mitgliedern eine allgemeine Erhöhung der Mieten empfohlen, woraufhin dann alsbald der Dortmunder Haus- und Grundbesitzerverein eine allgemeine Erhöhung der Mieten um 15 p.ßt. beschlossen hat. Aus zahlreichen Gegenden Deutschlands, so aus Graudenz, Hamburg, Altona, Erfurt, Merseburg, Bautzen, Suhl, Magdeburg, Wattenscheid, Münnigfeld, Pforzheim, wird über beschlossene oder beabsichtigte allgemeine Mietsteigerung und über die besondere Rolle der Mieter berichtet.

Die Mieter haben sich gegen dieses planmäßige Vorgehen der Hausbesitzer in einzelnen Städten bereits zur Wehr gesetzt. So haben sich der „Schutzbund der Gewerbe- und Privatmieter von Steglitz und Umgebung“ und der „Mieterverein des Großberliner Westens“ mit einer Eingabe an das Oberkommando in den Marlen gewandt mit dem Erwuſchen, eine allgemeine Mietsteigerung zu verbieten. Der Charlottenburger Mieterverein verlangt in einer Petition an die nachzuhenden Behörden und an die Parlamente im Reich und Preußen das vorläufige Verbot von Mietsteigerungen in Groß-Berlin bis zu einem bestimmten Jahreszeitraum, etwa bis zu M 2000, ferner das Verbot von unbilligen Kündigungen und die Entscheidung von Streitigkeiten durch paritätisch zusammengesetzte Mietzugsämter. Er bat gleichzeitig das Oberkommando um vorläufige Schutzmaßregeln. Ferner hat sich der aus zahlreichen Vereinen und Verbänden bestehende „Christlich-nationale Zuschuss für soziale Angelegenheiten in Groß-Berlin“ mit einer ausführlichen Eingabe an das Oberkommando in den Marlen gewandt und um schleunige Eingriffsnahme einer Regelung dieser Frage, insbesondere

über um die Einführung einer Anzeige- und Genehmigungs-
pflicht für alle Mieteteigungen, ersucht. Die Berliner
Gewerkschaftskommission will ebenfalls in einer Eingabe
an das Oberkommando darlegen, daß weite Kreise der Ar-
beiterbevölkerung unter der Mieteteigung von 10 p.M. und
mehr gerade gegenwärtig sehr leiden würden, und sie will
einer den Bundesrat um ein Verbot jeglicher Miet-
teigungen während des Krieges ersuchen. Nach am Reichs-
tag ist die Frage der Mieteteigungen bereits behandelt
worden: einmal durch eine kleine Anfrage des sozialdemo-
kratischen Abgeordneten Göthe und sodann neuestens durch
eine sozialdemokratische Interpellation.

Die Antworten der um Abhilfe angegangenen öffentlichen Stellen lauten verschieden. Das Oberkommando in den Norden weiß darauf hin, daß eine befriedigende Regelung der Angelegenheit für das Wirtschaftsgebiet von West-Berlin auf Grund der Zuständigkeit des militärischen Reichsbaudamts nicht möglich sei; hat aber die Eingabe dem Reichsamt der Finanzen überwiesen. Auf die Anfrage Höhne im Reichstag erklärte der Ministerialdirektor Dr. Lewald, Einführungen getroffen werden sollen, die im Einzelfall Maßnahmen schaffen. Nach einer offiziellen Nachricht schreibt darüber Berndtlinger im Bundesrat. Auf die jetzt eingeholte Frage erwiderte Schlesierich, indem er unter Berücksichtigung der Lage der Haushalter wie der Bürger Maßnahmen gegen unangebrachte

haben bisher nur vereinzelt zu der Frage der Mietsteigerung eine Meinung genommen, in der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung in Charlottenburg. Wie man aus dem Bericht er sieht, hat die ganze Frage schon eine ziemlich breite Ausdehnung gewonnen; aber trotzdem ist sie entschieden in ihrer Art und Weise noch nicht richtig gewürdigt worden. Offenbar stehen wir nämlich erst am Anfang der Mietsteigerungen, weitere umfassende und starke Steigerungen sind zu befürchten. Eine solche Entwicklung hätte aber etwas ungemein Ernstes, sowohl für die Zeit im Kriege wie auch für die Zeit nachher, zumal die Mietsteigerungen in vielen Fällen zugleich auf eine unbediente Bereicherung der Hausbesitzer hinauslaufen würden. Hier den richtigen Ausgleich zu finden ist eine ebenso verwickelte wie bedeutsame Aufgabe, deren Lösung auf die Dauer aber wohl kaum durch Genehmigungsschluß und Verbote allein wird erfolgen können, sondern zu der es vor allem auch großer positiver Maßregeln der Wohnungspolitik bedürfen wird.

Zur Arbeitslage.

Die Kraft des deutschen Wirtschaftslebens hat auch im vergangenen Monat keine Ab schwächung erfahren, und die auf den Krieg eingestellten Industrien arbeiten in unverminderter Stärke. Im Vergleich zum Vorjahr ist teilweise eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit festzustellen. Bergbau und Hüttenbetrieb, Eisen- und Metallindustrie, elektrische und chemische Industrie sind außerordentlich rege beschäftigt; wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vormonat sind nicht zu bemerken. Das gleiche gilt für die Holzindustrie; doch zeigen einige Zweige dieser Industrie gegen das Vorjahr eine Ab schwächung. Das Nahrungsmittelgewerbe hat teils eine Zunahme, teils eine Abnahme der Beschäftigung im Vergleich zum Vormonat und Vorjahr erfahren. Die Lage des Baumarktes ist im ganzen unverändert.

Die Nachweisen der Krankenkassen ergeben für die am 1. August in Beschäftigung befindlichen Mitglieder dem 1. Juli gegenüber insgesamt eine Abnahme um 11.608 Beschäftigte oder um 0,14 p. 1. Der Rückgang ist auf die Verminderung der männlichen Beschäftigung um 20.000 oder 0,49 vom Hundert zurückzuführen. Die weibliche Beschäftigung hat eine Zunahme um 8.892 oder 0,20 vom Hundert erfahren.

Die Fachverbände hatten Ende Juli eine Arbeitslosenziffer von 0,8 gegen 0,9 p. 1. im Vormonat. Die Statistik der Arbeitsnachweise zeigt ein Sinken des Andrangs weiblicher Arbeitssuchenden; für das männliche Geschlecht ist keine Veränderung wahrzunehmen. Im Juli kamen auf 100 offene Stellen 47 männliche (Vormonat 47) und 82 weibliche (Vormonat 87) Arbeitssuchende. Die Berichte der Arbeitsnachweise über die Beschäftigung im Juli lassen für Westpreußen, Schlesien, Hannover, Braunschweig, Bremen, Württemberg und Baden we sentliche Veränderungen nicht erkennen. In Hessen und Hessen-Nassau und in Bayern stellt sich die Beschäftigungsmöglichkeit für männliche und weibliche Personen weiterhin günstig. Westfalen meldet für Männer eine rückläufige Bewegung, während für weibliche Personen eine nicht unbedeutende Zunahme der Arbeitssuchenden und der Stellen eintritt. Aehnlich liegen die Dinge im Königreich Sachsen. In Thüringen war das Angebot Arbeitssuchender sowie die Zahl der offenen und besetzten Stellen im Rückgang. Das gleiche gilt für die Rheinlande.

Für die Bäcker und Konditoren gestaltete sich die Arbeitslage günstig. Bei den an das Reichsgerichtsstatt berichtenden Arbeitsnachweisen meldeten sich im Juli 2.284 Arbeitssuchende. Diese standen 2.517 offene Stellen gegenüber. Besetzt wurden 1.780 Stellen. Auf je 100 offene Stellen entfielen 91 Arbeitssuchende gegen 119 im gleichen Monat des Vorjahrs und gegen 94 im Vormonat dieses Jahres.

Wie sich die Vermittlungstätigkeit in den einzelnen Landesgebieten gestaltete, zeigen folgende Zahlen:

Landesgebiete	Anzahl der		An jede
	Arbeitssuchenden	offenen Stellen	
Provinz Ostpreußen	11	12	5
Westpreußen	23	31	21
Berlin u. Provinz Brandenburg	1101	1100	989
Provinz Pommern	24	49	13
Posen	19	37	16
Schlesien	84	95	44
Sachsen	116	162	94
Schleswig-Holst.	31	26	21
Hannover	16	27	14
Westfalen	29	29	12
Hessen-Nassau	49	86	44
Rheinland	63	47	22
Königreich Bayern	180	129	69
Sachsen	189	178	151
Württemberg	91	130	63
Großherzogtum Baden	79	126	63
Hessen	35	57	13
Hüring, Staaten, Oldenburg und Braunschweig	36	47	23
Übersee und Bremen	18	37	15
Hamburg	75	78	73
Elsas-Lothringen	26	39	15
Neuer Monat			
Provinz Ostpreußen	11	12	5
Westpreußen	23	31	21
Berlin u. Provinz Brandenburg	1101	1100	989
Provinz Pommern	24	49	13
Posen	19	37	16
Schlesien	84	95	44
Sachsen	116	162	94
Schleswig-Holst.	31	26	21
Hannover	16	27	14
Westfalen	29	29	12
Hessen-Nassau	49	86	44
Rheinland	63	47	22
Königreich Bayern	180	129	69
Sachsen	189	178	151
Württemberg	91	130	63
Großherzogtum Baden	79	126	63
Hessen	35	57	13
Hüring, Staaten, Oldenburg und Braunschweig	36	47	23
Übersee und Bremen	18	37	15
Hamburg	75	78	73
Elsas-Lothringen	26	39	15

Neuer Monat

neine Berichtigung der Verhältnisse im Vergleich zum Vormonat gemeldet. Bei 156 Innungskräften fassen für Bäcker, die am 1. August an das "Reichsgerichtsstatt" berichteten, waren 23.790 männliche und 13.893 weibliche Mitglieder. Gegen den Vormonat bedeutet dies eine Abnahme der männlichen um 0,72 p. 1. und der weiblichen Mitglieder um 3,41 p. 1. Bei 5 Ortsstellen für Bäcker waren am 1. August 1917 männliche und 1432 weibliche Mitglieder. Die Abnahme beträgt 1,41 und 0,85 vom Hundert. Die Beschäftigungsgelegenheit war also geringer als im Vormonat; der günstige Stand der Arbeitslage ist demnach nicht auf eine gute Beschäftigung des Gewerbes, sondern vielmehr auf den Mangel an Arbeitskräften infolge des Krieges zurückzuführen.

2. Die Arbeitszeit beträgt täglich zwölf Stunden, in welchen zwei Stunden Essenspausen enthalten sind.

3. Überstunden werden mit 60 ₔ bezahlt; Sonntagsarbeit pro Stunde mit 90 ₔ. Sauer machen am Sonntag nachmittag wird mit M. 1 entzögigt.

4. Dieses hat Gültigkeit bei sechswochentlicher Kündigung bis ein Jahr nach Friedensschluß. Ab 1. Januar 1918 tritt eine Lohnaussteigerung von M. 2 ein.

5. Die Bäcker werden in Zukunft vom Arbeitsnachweis des Verbandes in Dresden, Liliengasse 12/2, unentgeltlich (Unterschriften.)

(Ein völlig gleichlautender Vertrag wurde bereits mit der Neundorfer Mühle abgeschlossen; die Veröffentlichung darüber in Nr. 36 enthielt über die Dauer des Tarifs eine irrtümliche Mitteilung, die hierdurch berichtigt wird.)

Zwischen dem Inhaber der Brotsfabrik Robert Henner-Dresden, St. Gerechtsame 17, und unserer Dresdner Ortsverwaltung wurde am 5. September folgendes zu Recht bestehend vereinbart:

1. Der Lohn beträgt für Bäcker pro Woche mindestens M. 35 ohne Kost und Wohnung.

Der Lohn wird am Freitag nach beendeter Arbeit ausgezahlt.

2. Die Arbeitszeit beträgt täglich zwölf Stunden, in welchen zwei Stunden Essenspausen enthalten sind.

3. Überstunden werden mit 70 ₔ bezahlt. Sonntagsarbeit pro Stunde mit 90 ₔ. Sauer machen am Sonntag nachmittag wird mit M. 3 entzögigt.

4. Dieses hat Gültigkeit für die Dauer des Krieges und erlischt ein Jahr nach Friedensschluß, wenn diese Vereinbarung sechs Wochen vorher von einer Seite gekündigt wird.

Diese Abmachungen sowie bisher bestandene Vergünstigungen dürfen nicht gefürzt werden.

Ab 1. Januar 1918 tritt eine Lohnaussteigerung von M. 3 ein.

5. Die Bäcker werden in Zukunft vom Arbeitsnachweis des Verbandes in Dresden: Liliengasse 12, 2. Et., Telefon Nr. 18.247, kostenlos bezogen. Dem Bezirksleiter oder dessen legitimierten Beauftragten steht das Recht zu, zwecks Durchführung und Einhaltung dieses Vertrages, die Arbeitsräume während der Arbeitszeit zu betreten und mit den Bäckern hierüber Rücksprache zu nehmen.

6. Ein zweiter Lehrling wird in Zukunft nur eingestellt, wenn ständig 3 Gesellen beschäftigt sind. Der Lehrling erhält im ersten Lehrjahr M. 2, im zweiten Lehrjahr M. 4 und im dritten Lehrjahr M. 6 pro Woche Taschengeld.

(Unterschriften.)

Cöln-Wiesdorf. Unsere Zabinielle in Cöln musste in Erfahrung bringen, daß in Wiesdorf bei den Bäckermeistern die Löhne für die beschäftigten polnischen Arbeiter nur M. 12 bis 14 wöchentlich betragen. Mit Hilfe des Herrn Stadtsekretärs Scherzer ist es gelungen, die Zulassungserlaubnis zu erhalten, daß nunmehr wöchentlich M. 20 bei voller Kost und Logis bezahlt wird.

Die Brotsfabrik "Kilia" in Kiel gewährte ihren Arbeitern auf Verlangen der Gewerkschaft eine weitere Teuerungszulage von M. 2 pro Woche ab 1. September, so daß jetzt der Wochenlohn in diesem Betriebe für Verkäufer M. 42, für Ledige M. 20 beträgt.

Die Brotsfabrik "Pän & Co.", Leipzig, hat nachdem sie vor das Kriegsamt geladen war, sich endlich dazu verstanden, die Löhne von M. 32 auf M. 36. und die monatliche Teuerungszulage von M. 20 auf M. 25 zu erhöhen. Leider haben sich die dort arbeitenden Kollegen damit abgefunden, auch noch weiter die 12-stündige Arbeitszeit beizubehalten!

Auf eine Eingabe unserer Zahlstelle an die Bäcker-Zunft Wiesbaden, die schon früher gewährte Teuerungszulage von wöchentlich M. 4 zu erhöhen, fanden am 5. September Verhandlungen unserer Vertreter mit dem Innungs-Vorstand statt und war deren Ergebnis: Erhöhung der wöchentlichen Teuerungszulage um M. 5, also insgesamt wöchentlich M. 7. Teuerungszulage, sedat der Mindestlohn jetzt M. 30, der Schieferlohn M. 36 beträgt.

Die Bewegung in den Wiesbadener Brotsfabriken für eine Erhöhung der Teuerungszulagen hat bisher zu folgendem Ergebnis geführt: Im Betrieb Pfeiffer erhalten drei Kollegen je M. 5 wöchentlich; der Betrag wurde bereits von jener Woche an gezahlt, als die Forderung eingereicht werden sollte, so daß sich letzteres erübrigte. Der Betrieb gilt als geregelt. Auf der Kupfermühle wurden für vier Kollegen M. 3 glatt bewilligt, während bei der Firma Kessig mündliche Verhandlungen notwendig wurden. Es wurden dort schon längere Zeit M. 2 gezahlt, und die Betriebsleitung glaubte, mit einem weiteren Aufschlag von M. 1,50 wegkommen zu können; schließlich wurden aber noch M. 2 bewilligt.

Teuerungszulagen in Genossenschaftsbetrieben. Der Konsumverein Apolda zahlte ab 31. August 20 p. 1. Teuerungszulage.

Im Konsumverein "Vormärz" in Breitungen ist für die Bäcker eine weitere Teuerungszulage von wöchentlich M. 3 gewährt worden und wird ab 1. September 1917 gezahlt.

Im Bredauer Konsumverein (alter Verein) wurde auf einstimmigen Beschluss die Forderung eingereicht, die laufende Teuerungszulage wöchentlich um M. 5 für männliche und M. 2,50 für weibliche Beschäftigte zu erhöhen. Verhandlungen mit dem Arbeiterausschuß fanden statt, und das Resultat ist, daß auch dort die Teuerungszulage für die Bäcker vom 1. September ab pro Woche um M. 3 erhöht wird. Die Teuerungszulage beträgt jetzt im ganzen M. 7 pro Woche; außerdem wird eine Kinderzulage von monatlich M. 5 bis 16 gezahlt. Ferner hat der Arbeiterausschuß die Forderung durchgesetzt, daß die Sonntagsarbeit, die bis jetzt fünf Stunden betrug und nicht besonders vergütigt wurde, befreit wird.

Der Konsumverein für Coswig und Umgegend hat die Teuerungszulage allgemein auf 25 p. 1. des Lohnes erhöht.

Verbandsnachrichten.

Quittung.

Vom 3. bis 8. September gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Juli und August: Halberstadt M. 43,37, Görlitz 39,17.

Für August: Lüdenscheid M. 31,75, Petersberg-Eimshorn 11,95, Mühlhausen 36,75, Stolzen 43,77, Landsberg a. d. R. 9,40, Danzig 96,40, Stendal 11,25, Hof a. d. S. 17,25, Coburg 17,65, Limbach 37,19, Apolda 21,33, Bierien i. Rh. 22,08, Lübeck 170,37, Eisen 25,41, Lüneburg 28,10, Landshut 143,16, Magdeburg 571,06, Tangermünde 16,36, Stettin 115,60, Bernburg 41,76, Würzburg 45,55, Saarbrücken 103,20, Rudolstadt 20,10.

Für Einzelzähler der Hauptkasse: H. V. Prizewald M. 14.

Für Annoneen: Rudolstadt M. 2,60.

Für Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung: Magdeburg M. 3.

Der Hauptkassierer: J. V. M. Langhans.

Aus den Bezirken.

Herford i. W. Das Bureau befindet sich jetzt: Elisabethstraße 17.

Saarbrücken. Die Adresse des Kässierers ist bis auf weiteres: Karl Hört, Neunkirchen a. d. Saar, Wellersheimer Straße 38, Gasthaus "Zur Pfalz".

Sterbetafel.

Wiesbaden. Peter Paulus, 51 Jahre alt.

Kriegsverluste des Verbandes.

Bezirk Essen. Ernst Voerster, gefallen.

Bezirk Herford meidet als gefallen:

Theodor Spilker (Lemgo), 23 Jahre alt, am 23. Juli;

Johann Schmidt.

Bezirk Leipzig. Otto Müller I, gefallen.

Bezirk Münster meidet als gefallen:

Liechner (Marktredwitz), Bäcker;

Adam Klug (Kronach), Bäcker, am 10. August.

Ehre Ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Mit noch sechs kleinen Brotsfabriken respektive Müh

Erhöhte Leistungszulagen in den besseren Betrieben. In der Bekanntmachung unter dieser Überschrift in Nummer 36 teilt unsere Beilagelelung fest mit, daß für die Ledige in die Leistungszulage nicht von M. 30 auf M. 30, sondern von M. 15 auf M. 22,50 erhöht wurde.

Der Allgemeine Konsumverein in Düsseldorf. Bei den Leistungszulagen nimmt die Zulage auf 20 bis 40 pf. bei Lohnes erhöht. Die jessige Zulage brachte eine Steigerung des Lohnes für die Ledige von M. 42 auf M. 48 zustande.

Im Komitee Frankfurt a. M. wurde ab 1. August die Leistungszulage wieder um 6 pf. erhöht und wie folgt festgelegt: Bis M. 1200 Jahresgehalt 18 pf. Zuschlag, von M. 1201 bis M. 2400 Jahresgehalt 16 pf. Zuschlag, über M. 2400 14 pf. Zuschlag. Die Kinderzulage bleibt unverändert. Es werden gewährt für Kinder unter 15 Jahren: 2 pf. von Monatsgehalt für ein bis zwei Kinder, 3 pf. vom Monatsgehalt für drei bis vier Kinder, 4 pf. vom Monatsgehalt für fünf und mehr Kinder.

Der Leipzig-Dresdner Konsumverein erhöhte die Leistungszulage ab 1. Juli für Verheiratete von 15 auf 20 pf. und für Ledige von 19 auf 25 pf.

Mit der Verwaltung des Konsumvereins Mannheim wurden Vereinbarungen dahin getroffen, daß der Lohn für die weiblichen Hilfskräfte von M. 16,50 auf M. 20 erhöht werden soll. Außerdem tritt mit dem 1. August eine Erhöhung der Leistungszulagen von 10 auf 14 pf. ein. Die Kinderzulagen bleiben wie bisher.

Der Konsumverein „Einigkeit“ in Remscheid hat ab 1. September die Leistungszulage auf 20 pf. erhöht.

Der Konsumverein Rudolstadt zahlt seit 1. August 1917 M. 25 an Verheiratete, M. 15 an Ledige und für jedes Kind M. 2,50 Leistungszulagen monatlich.

Der Konsumverein Stuttgart erhöhte die bisherige Leistungszulage seinem gesamten Personal ab 1. August um 60 pf. Das Resultat stellt sich wie folgt:

Arbeiterinnen	früher M. 8, jetzt M. 12
Lebensmittel	10, 16
Lebendhalterinnen	12, 19
Ledige Arbeiter	14, 22
Berghälter Arbeiter bis zu 2 Kindern	18, 29
über 2 Kinder	22, 35

Der Konsumverein in Wiesbaden hat jetzt endlich die in Ludwigshafen seinerzeit gefassten Beschlüsse anerkannt und eine Erhöhung der Zulage um M. 1,50 bis M. 2 eintragen lassen. Der Konsumverein in Biebrich hat es von einigen Briefen unserer Wiesbadener Verwaltung leider noch nicht einmal für notwendig gehalten, zu antworten.

Fabrikbranche.

Die Dresdner Fabrik in Altenbänzen gewährt ab 18. August dieses Jahres weitere M. 2 Leistungszulage pro Woche und stellen sich die Sätze fest: Verheiratete Arbeiter M. 15, ledige M. 13,50 und Frauen 10,50.

Aus Unternehmertümern.

Bäckerei.

Die Zusammenlegung der Bäckereien im Regierungsbereich Niederrhein ist am Beginn dieser Woche verwirklicht worden. Vor dem Kriege bestanden in Aachen etwa 400 Bäckereien, von denen nahezu 100 im Laufe des Krieges eingegangen sind. Nachdem man sich über die außerordentlich bereits durchgeführte Zusammenlegung unterrichtet hatte, entschloß man sich, die technisch und räumlich besten Betriebe ihrer Leistungsfähigkeit nach zusammenzustellen und sie der Reihe nach sowohl als Bäckerei zu benennen, bis die notwendige Lagerproduktion genügend erschien. Es kamen in dieser Reihenfolge 32 Betriebe in Frage, von denen 31 für die Broterzeugung und ein Betrieb für die Herstellung von Brot und Kondensbrot bestimmt wurden. Die Bäckereien haben keinen Proletariat. Sie geben ihre ganze Erzeugung an die stillgelegten Betriebe ab, und diese beziehen den Verkauf an die Verbraucher. Es werden nur Gemeinschaftsbrote zu 1000 g. hergestellt. Der Preis bleibt der bisherige 40 g. für 1000 g. Das Brot wird mit Datumsstempel und beim jedem Bäckereibetrieb angebrachten Erkennungszeichen versehen sein. Die Bäckereien dürfen das Brot nur von Tage nach der Herstellung abgeben, und die verkaufenen Betriebe dürfen es erst verkaufen, wenn es von Tag ab an. Das vorgeschriebene Gewicht muss am Tage nach dem Ausbacken noch vorhanden sein. Die verkaufenden Betriebe erhalten pro Brot 6 g. Rabatt. Die Händler erhalten ab Betrieb 33 % und, wenn sie drei Betriebe besitzen, 34 %. Für den Transport wird pro Brot 1 g. geschafft. Den bestehenden Betrieben sind je nach Leistungsfähigkeit eine Anzahl möglich, in ihrem Begriff liegende Betriebsstellen anzurichten. Wir haben jetzt 31 Brotbezüge. Um die Konkurrenz in der Sache des Brotes zu mindern und den Verbrauchern die Wahl zu lassen, darf jedes Brot mit dem Kennzeichen des Betriebes versehen sein. Die gesamte Kontrolle der Broterzeugung in allen Zweigen wurde dem Komitee der Bäckerinnung übertragen.

Polizei und Gerichte.

Zu Goslar wurden zwei Bäckereien polizeilich geschlossen, weil in die Jause, die Meister konnie und Kühnhardt, des Kriegswachters schulzig gemacht haben.

Verhaftet wegen schwerer Verstechungen gegen die Kriegsgegner wurde Kürschner der Zwischenabteilung Ferdinand Baur in der Hanauerstr. 1. d. S. und in das Untersuchungsgefängnis erlagert. Seine Anträge um Entlassung aus der Untersuchungshaft gegen Zügerzulassung wurden abgelehnt. Ferner soll er sein, das ihm zur Herstellung von Fleisch in Sauschläuche zugesetzten wurde, zu Bäckereien im Zwischenhandel ausgelegt haben. Ferner soll er heimliche Schlachtungen reorganisiert und das Fleisch im Schleichhandel vertrieben haben.

Genossenschaften.

Der Versammlung des Genossenschaftsverbandes. Das „Korrespondenzblatt“ der Generalversammlung nimmt in seiner nächsten Nummer (vom 8. September) Stellung zu einer Erhöhung des Gehalts des Direktors, das er und seine Freunde und Fachkollegen nur sofern erwarten wollten, daß die Bedeutung der Zusammengestellten im § 9 sollte, damit die Arbeitsfreudigkeit in der Genossenschaftswirtschaft gehoben werde. Dazu kommt das Korrespondenzblatt.

Die Gewerkschaften werden auf weiterer einer Verbesserung des Erfahrungsbefuges, welche lebhaft die volle Entwicklung der Arbeitnehmer wünschen will, nicht untersuchen. Nur sind sie der Meinung, daß die Unternehmer, wenn sie den Arbeitern damit eine Wohlfahrt erweisen möchten, den gleichen Zweck auch ohne Gesetzesänderung erreichen können. Sie forderten ihren Arbeitern bloß die Abrechnung nicht zu verschaffen, und die Freizügigkeit wäre hergestellt; die Gewerkschaften und Schichtungskomitees brauchen nicht in Eile zu treten und die Arbeitsfreudigkeit könnte sich — an anderer Stelle — ungehemmt entfalten. Dieser einfache Weg erscheint indes den Schichtungskomitees nicht als der rechte, und das gibt der Vermutung Raum, daß sie mit der Aufhebung des § 9 noch weiterliegende Zwecke verfolgen. Es ist offenkundig, daß ihnen die Schichtungskomitees ein Dorf im Auge und, weil sie die Unternehmer angreifen, vor demselben über ihre Betriebsverhältnisse und Wohlfahrt und Antwort zu stehen, und daß sie lieber den ganzen wertvollen Hilfsdienst über Bord werfen möchten, als noch länger der Zurückhaltung der Aussicht zu unterliegen. Das scheint mit der Aufhebung des § 9 beschäftigt zu sein. Vielleicht rechnen die Gewerkschaften auch mit einem Erfolg des Hilfsdienstes durch Militarisierung der Rüstungsarbeit im Bege der Zustimmung der Militärpflicht auf das Alter bis zu jedem Jahr, die ihnen ein Heer willensloser Arbeitsträger überantworten würde. Dann könnten freie Unternehmer und Gewerkschaften an der Stimmung hinter der Front und an der Arbeitsfreudigkeit der Arbeiter ihr blaues Wunder erleben. Mögen die Herren Industriellen also mit ihren Antreten offen auf den Plan treten. Wir werden ihnen dann schon zeigen, was der Arbeiterschaft nützlich und wohltätig ist.

Genossenschaften.

Unseren Genossenschaftstatistik hat außer den bisher bekanntgegebenen Vereinen noch amerikanische Konsumvereine für Hannover ex-Münden. Das sind nun insgesamt 196 konträre Vereine, die in ihren Städtereien und damit verbundenen Nebenbetrieben 1910 Verbandsmitglieder beschäftigen.

Deutsche Genossenschaftsstatistik. Der „Statistischen Korrespondenz“ zufolge hat sich die Zahl der eingetragenen deutschen Genossenschaften vom 1. Januar 1916 bis 1. Januar 1917 von 35 746 auf 36 565, also um 819 erhöht. Es standen 272 Anstellungen und 1091 Steuerabgaben statt. Auf die einzelnen Genossenschaftsarten entfielen:

	1916	1917
Kreditgenossenschaften	19 620	19 693
Landwirtschaftliche Rohstoffgenossenschaften	2 621	2 703
Gewerbliche Rohstoffgenossenschaften	542	662
Landwirtschaftliche Werkgenosellschaften	2 070	2 160
Gewerbliche Werkgenosellschaften	360	351
Maschinengenossenschaften	14	14
Landwirtschaftliche Magazinogenossenschaften	540	567
Gewerbliche Magazinogenossenschaften	127	134
Landw. Rohstoff- und Magazinogenossenschaften	22	24
Gew. Rohstoff- und Magazinogenossenschaften	165	184
Wareneinkaufsvereine	347	426
Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften	4 064	4 076
Gewerbliche Produktionsgenossenschaften	540	859
Brüderlich- und Weidegenossenschaften	644	546
Konsumvereine	2 288	2 280
Wohnungs- und Baugenossenschaften	1 386	1 382
Betriebshäuser	143	140
Sonstige Genossenschaften	353	364
Zusammen	35 746	36 565

Der geistlichen Form nach hatten von den Genossenschaften dieses Jahres 21 741 die unbekannte und 14 644 die bekannte Hochzeit, während 168 auf Grund der unbekannten Hochzeit geküßt erreicht waren.

Vom 19. bis 22. April wurde in Moers ein Kongress der russischen Genossenschaften abgehalten, der von 700 Delegierten besucht wird, die 35 000 Genossenschaften mit rund 10 Millionen Einzelgenossenschaften vertreten, und der zu allen das Land betrüffenden Lebensfragen Stellung nahm. Er befaßt sich unter anderem mit den Bildungen der Genossenschaften gegenüber der neuen Regierung, mit der Lebensmittelversorgung durch die Genossenschaften, mit der Förderung der industriellen Produktion und mit der Frage einer politischen Erziehung des russischen Volkes, durch die einer zu erwartenden Gemeinschaft eingezogen werden kann. Ferner nimmt der Kongress dem Vorschlag Stiftungsfonds zu, entsprechend den Arbeiter- und Soldatenräten auch Räte der Bauern zu schaffen. Endlich wurde beschlossen, einen alliierten Genossenschaftsbund zu gründen, der die verschiedenen jetzt erhabenden Einzelverbände zusammenführen würde. Zu seiner Vorbereitung wurde ein Rat der Genossenschaftsorganisationen ernannt, der aus je einem Mitgliede der sieben Genossenschaftsverbände, der Bauern- und Arbeitergruppe, der drei zentralen Genossenschaftsorganisationen und zehn von den Kongress gewählten Mitgliedern bestehen soll.

Angesichts der vollkommen desorganisierten Zustände des Landes sind bis jetzt freilich auch die Genossenschaften nicht der Rückgriff gegeben gewesen, alle Not und allen Drang im Lande zu befriedigen und das neue wirtschaftliche Regime zu stabilisieren. Und ebenso wenig waren die Genossenschaften auf dem Moerser Nationalkongress, auf dem sie eine starke Vertretung hatten, in der Lage,

die der nationalsozialistischen Welle entgegenzuwirken. Trotzdem könnte es natürlich falsch angesehen werden, daß damit ihre Rolle bereits ausgewirkt sei. Um Gegen Teil eines Aufbaus eines neuen Staates in vorliegender Zeit werden die Genossenschaften zeigen, was sie unter einer freiheitlichen Verfassung zu leisten imstande sind, und auch festzustellen, ob die Freiheit des Krieges werden sie immer noch etwas von Ordnung in dem allgemeinen Chaos aufrechtzuerhalten wissen.

Literarisches.

Die „Blätter“ Sozialistische Wochenzeitung herausgegeben: Parus (Berlin für Sozialwissenschaften G. m. b. H. Berlin SW 68). — Einzelheft 80. 4. vierteljährlich M. 8,50 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Im Verlag von J. H. W. Dietz Nachfolger G. m. b. H. in Stuttgart ist soeben erschienen: „Marxismus, Krieg und Internationale. Kritische Studien über offene Probleme des wissenschaftlichen und des praktischen Sozialismus in und nach dem Weltkrieg.“ Von Dr. Karl Steiner, Mitglied des österreichischen Reichsrats. XII und 884 Seiten. Otto 59. Band der Internationalen Bibliothek. Preis broschiert M. 4, gebunden M. 5.

Der Verfasser widmet diese Schrift seinem Freunde Otto Bauer, dem bekannten in russische Kriegsgefangenschaft geratenen österreichischen Reichstagsmitglied.

Aus dem Inhalt gehen mir hervor: Erster Teil: Die neue Gesellschaft. 1. Sozialistische und politische Umwälzung. — 2. Der Wandel der sozialen Grundverhältnisse. — 3. Der Wandel in der klassenrichtung und im klassenaufbau. — 4. Die Zusammenfassung der durchstaatlichen Oekonomie im Wirtschaftsgebiet. — Zweiter Teil: Der neue Staat. 5. Der Staat des Imperialismus. — 6. Imperialismus und Internationale. Die Einheit der Oekumene. — 7. Die Gegenseitigkeit der Oekumene. — 8. Der Kampf der Wirtschaftsgebiete und der Weltkrieg. — 9. Möglichkeiten und Möglichkeiten dauernd Friedens. — 10. Weiterentwicklung des Welthafts. — Ein Ausbau zur Organisation der Welt. — Dritter Teil: Neue Aufgaben des Sozialismus. 11. Urfprüfung und Probleme des sozialen Streites. — 12. Sozialistischer Imperialismus? — 13. Sozialpatriotismus oder Internationalismus? — 14. Rechtsfertigung des deutschen Proletariats.

In der Vorrede heißt es unter anderm: Geboren wurden diese Studien aus der leidenschaftlichen Empfindung des geistigen Wirtschafts, in das die Arbeiterschaft der Welt durch den Krieg verstrickt worden ist, und aus der unermüdlichen Überzeugung, daß ihr einzige und allein marxistische Forschung Abhilfe schaffen kann. Mögen diese Blätter dazu dienen, die ganze Fülle neuer Aufgaben, die dem Marxismus gestellt sind, aufzurollten! Den Leser jedoch, der nicht als Theoretiker an das Buch herantritt, soll die populär-wissenschaftliche Darstellung über den ganzen Umfang der in der Sozialdemokratie durch den Krieg auferworfene Probleme orientieren.

Spätestens am 15. September ist der 38. Monatsbeitrag für 1917 (16. bis 22. September) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Donnerstag, 20. September: Halle a. d. S.: 8 Uhr im Gewerbeschauhaus, Horst 42/44

Anzeigen.

Nachruf.

Am 10. August ist dem schrecklichen Kriege zum Opfer gefallen. Er war einer der Gründer unserer Zahlstelle und hat sich immer als sehr tätiges Mitglied erwiesen.

Sein Andenken werden wir in Ehren bewahren!

[M. 4,20] **Zahlstelle Kronach.**

Nürnbergischer Bäcker- und Konditorverein

decken ihren Bedarf am besten bei

Hans Dörfuss, Schneidermeister, Haugasse 2, 1. Et.

Raum

Kontrollkassen

National-Siedlungsamt, gegen vor bei Abnahme Preise geboten unter J. V. 6089 befördert die Exp. d. Bl. [M. 4]

„Suchenrath“

bestbewährtes Mittel zum Streichen der Bleche und Formen Probefloß M. 6, von 5 kg an M. 6,50. Sehr zu empfehlen

Liebing & Co., G. m. b. H., Leipzig-N. 5, Vogelgartenstraße 8. Telefon 2290.